

Rechnungslegung

Gemäß E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Unternehmen (AN) zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Jede Rechnung ist daher als elektronische Rechnung (XRechnung) an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mit der Leitweg-ID 991-80032-33 zu stellen. Als Rechnungsempfänger ist folgende Adresse anzugeben:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Rechnungseingang -
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Zur Rechnungslegung wird eine Bestell- und Lieferantenummer benötigt, die nach erfolgter Beauftragung durch die BImA erzeugt und mitgeteilt wird. Für die Erstellung beider Nummern muss der AN der BImA folgende Informationen mitteilen:

- Rechnungsadresse
- Steuernummer
- Kontonummer
- gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Rechnungen werden auf die onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) auf <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login> hochgeladen. Dazu ist eine initiale Registrierung auf der Plattform erforderlich. Eine Bedienhilfe zur Nutzung der OZG-RE findet sich auf <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/Help>.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang der Rechnung auf der OZG-RE.